

# RICHTLINIEN

## der Gemeinde Gundelfingen über die Ehrung hervorragender Leistungen

---

Die Gemeinde Gundelfingen führt einmal im Jahr eine Ehrung solcher Personen durch, die auf sportlichem, kulturellem, sozialem oder sonstigem Gebiet hervorragende Leistungen in der Öffentlichkeit gezeigt haben. Diese Leistungen müssen von in Gundelfingen wohnhaften Personen erbracht worden sein. In die Ehrung werden aber auch in Gundelfingen nicht wohnhafte Personen einbezogen, die für die Gemeinde Gundelfingen, einen Gundelfinger Verein oder eine sonstige Gundelfinger Gruppierung aufgetreten sind.

Auf sportlichem Gebiet werden insbesondere Sportlerinnen und Sportler geehrt, die folgende Platzierungen erreicht haben:

- Kreismeisterschaften (1. Platz)
  - Bezirksmeisterschaften (1. Platz)
  - sonstige regionale Meisterschaften, zu deren Einzugsbereich die Gemeinde Gundelfingen gehört (1. Platz)
  - Südbadische Meisterschaften (1. Platz)
  - Schwarzwaldmeisterschaften (1. Platz)
  - Badische Meisterschaften (1. bis 3. Platz) oder vergleichbare grenzüberschreitende Meisterschaften (1. Platz)
  - Baden-Württembergische Meisterschaften (1. bis 3. Platz)
  - Deutsche Meisterschaften (Teilnahme und Platzierung im Endkampf genügt)
  - Europa-Meisterschaften (Teilnahme und Platzierung im Endkampf genügt)
  - Weltmeisterschaften-Teilnahme genügt
- } bis einschließlich A-Jugend

Es werden zudem alle weiteren sportlichen Leistungen mit einbezogen, die eine besondere Würdigung verdienen, insbesondere auch im Behindertensport.

Auf kulturellem Gebiet werden durch die Ehrung insbesondere Gesangs- und Musikvereine, aber auch einzelne Personen für besondere Leistungen gewürdigt, z. B. im Rahmen von „Jugend musiziert“, „Jugend forscht“ und ähnlichen Jugend-Wettbewerben.

In die Ehrung einbezogen werden können auch solche Personen, die sich auf anderem als sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet besondere Verdienste erworben haben.

Über die Vorschlagsliste berät der SKSS-Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung. In Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister über eine Ehrung.